

Mieter		
Nutzungszeitraum	Von	Bis
Ansprechpartner		
Adresse		
Telefonnummer		
E-Mail		
Anzahl der Nutzer		
Schlüsselübergabe	☐ Ja ☐ Nein	

Nutzungsbedingungen Musikraum / Tonstudio:

1. Jeder Benutzer bekommt einen festen Termin
2. Weitere Termine sind mit der Stadtjugendpflege abzusprechen
3. Abgesprochene Zeiten sind zwingend einzuhalten
4. Bei Betreten der Räumlichkeiten sind diese auf Mängel zu prüfen
5. Essen und Trinken sind in den Räumlichkeiten strengstens untersagt
6. Bei Verlassen der Räumlichkeiten sind diese sauber zu hinterlassen
(besenrein, Müll geleert, alle Stecker gezogen, Fenster und Türen sind geschlossen, usw.)

Mit der Nutzungsordnung für den Musikraum erkläre ich mich einverstanden

.....

Ort, Datum, Unterschrift

1. Allgemeines

Die Stadt Herzberg am Harz unterhält das Tonstudio „HeartBeatz“ im Jugendzentrum im Park. Das Tonstudio dient der Freizeitgestaltung, kulturellen und musikalischen Entwicklung sowie der musikalischen Erziehung der Einwohner und Gäste der Stadt Herzberg am Harz.

2. Dienstleistungsangebot

Allen Jugendlichen steht zu den regulären Öffnungszeiten des Jugendzentrums ein Musikraum zur Verfügung. Das Tonstudio „HeartBeatz“ steht nur denen zur Verfügung, die vorab einen Nutzungsvertrag mit der Stadt Herzberg geschlossen haben. Das Tonstudio darf nur von der Stadtjugendpflege, Dozenten und Projektleitern betreten werden. Zusätzlich haben Bands und Musiker Zutrittsbefugnis, die einen Nutzungsantrag bei der Stadt Herzberg am Harz gestellt und genehmigt bekommen haben. Vor der Benutzung ist eine Einweisung durch fachkundiges Personal der Stadt Herzberg am Harz durchzuführen und mit Unterschrift der Einverständniserklärung zu quittieren.

Zusätzlich bietet die Jugendpflege eine kostenlose Beratung an. Zu bestimmten Themen können auf Anfrage Workshops gebucht werden. Nähere Informationen erhalten Sie direkt bei der Stadtjugendpflege. Für die Produktion eines Tracks oder Albums besteht die Möglichkeit, eine professionelle tontechnische Betreuung zu erhalten.

3. Haftung

Schäden an Geräten oder am Raum sind vor der Nutzung der Aufsichtsperson zu melden. Hierfür wird bei erstmaliger Benutzung ein Übergabeprotokoll angefertigt. Sollten während des Nutzungszeitraums Schäden auftreten, sind diese ebenfalls und unverzüglich der Aufsichtsperson zu melden. Ist dies nicht geschehen und stellt eine Nutzergruppe bei Betreten des Musikraums Schäden fest, wird der letzte Nutzer haftbar gemacht. Im Zweifelsfall haftet immer der Ansprechpartner der Nutzergruppe.

4. Entgelte

Die Erhebung von Entgelten richtet sich nach Ziff. 3 der Ordnung der Stadt Herzberg zur Nutzung von Jugendräumen.